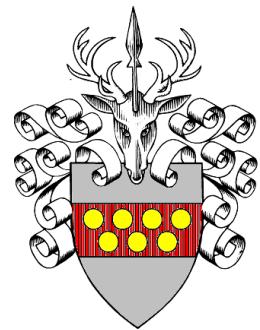


Léman Family Office AG
Vaduz, Liechtenstein



Anhang 7

Beschwerdeformular

für das Einreichen einer Beschwerde
bei der Léman Family Office AG, FL-9490 Vaduz
Email: office@lfo.li

Beschwerdeformular

1. Beschwerdeführer

Name/Vorname

Adresse, PLZ, Wohnort

Wohnsitzland

E-Mail

Datum der Beschwerde

2. Beschwerdegegenstand

- Portfoliomanagement
- Anlageberatung
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben
- Ausführung von Aufträgen im Namen des Kunden
- Wertpapier- und Finanzanalyse oder sonstige Formen allgemeiner Empfehlungen, die Geschäfte mit Finanzinstrumenten betreffen, die direkt der Kundebetreuung dienen
- Beratung von Unternehmen hinsichtlich der Kapitalstrukturierung, der branchenspezifischen Strategie und damit zusammenhängender Fragen sowie Beratung und Dienstleistungen bei Unternehmensfusionen und -aufkäufen

Beschreibung der geltend gemachten Pflichtverletzung durch die Vermögensverwaltungsgesellschaft:

...

3. Forderung des Beschwerdeführers an die Vermögensverwaltungsgesellschaft

...

4. Informationen zum Verfahren

Die Beschwerde ist nach Möglichkeit elektronisch an die obgenannte E-Mail-Adresse einzureichen. Die Vermögensverwaltungsgesellschaft wird sich bemühen, sämtliche relevanten Beweismittel und Informationen bezüglich der Beschwerde zusammenzutragen und zu prüfen. Der Beschwerdeführer wird innerhalb von 20 Tagen eine Stellungnahme zu seiner Beschwerde erhalten.

Der Beschwerdeführer hat die Möglichkeit, zusätzlich mit seinem Anliegen an die unten stehende Schlichtungsstelle zu gelangen. Es wird jedoch empfohlen, zunächst die Stellungnahme der Vermögensverwaltungsgesellschaft abzuwarten.

Liechtensteinische Schlichtungsstelle

Dr. Peter Wolff, Rechtsanwalt
Postfach 343
Mitteldorf 1
9490 Vaduz

Telefon +423 238 10 30
Fax +423 238 10 31
info@schlichtungsstelle.li

Die Schlichtungsstelle ist weder ein Gericht noch verfügt sie über Rechtsprechungsbefugnis. Sie fordert vielmehr das Gespräch zwischen den involvierten Parteien und unterbreitet ihnen eine Verhandlungslösung. Da die Parteien an den Vorschlag der Schlichtungsstelle nicht gebunden sind, steht es ihnen frei, diesen anzunehmen oder andere, zum Beispiel rechtliche Massnahmen zu ergreifen.

5. Durch die Vermögensverwaltungsgesellschaft auszufüllen

Datum Eingang der Beschwerde

Datum Antwort an Beschwerdeführer

Ergebnis der Beschwerdebearbeitung
